



Stand Jan. 2010

Benutzungsreglement Festhüttenanbau

1. Benutzung und Termine

Der Festhüttenanbau steht Aktivmitgliedern unentgeltlich zur Verfügung. Das Mitglied muss bei der Benützung anwesend sein.

Drittpersonen können den Anbau mieten (ausgeschlossen ist die Benutzung des Schützenhauses, es bleibt in der Regel geschlossen)
Die Infrastruktur, wie Gläser, Geschirr, Kaffeemaschine sowie die Küche steht nach Absprache ebenfalls zur Verfügung.

Die Benützung ist von Anfangs April bis mitte Oktober möglich.
Es stehen ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung, diese können auch auf dem Vorplatz gestellt werden.

Anfragen sind an den Vereinswirt (siehe Homepage, Mitglieder) oder an den Präsidenten zu richten.
Sie verwalten und koordiniert die Belegungstermine.
Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand.

2. Rechte / Pflichten des Benutzers

Autos können entlang des Zaunes auf der Wiese sowie am Strassenrand parkiert werden.

Die Anlage ist sauber zu Verlassen, dies gilt insbesondere auch für Geschirr, Grill usw.

Der anfallende Abfall muss durch den Benutzer entsorgt werden.

3. Mietpreis

Der Mietpreis für Drittpersonen beträgt
Örtliche gemeinnützige Organisationen

Fr. 100.-
Spezialkonditionen



ASV Ossingen
Martin Vogel
Langenmooserstr. 24
8467 Truttikon

Tel P: 052 317 25 02
Natel: 079 255 65 20
mail: marest.vogel@mysunrise.ch

